

Fördergrundlagen „Sport Vernetzt“

Durch das Projekt „Sport Vernetzt“ möchte der LandesSportBund Niedersachsen mit seiner Sportjugend Sportbünde, Landesfachverbände und Sportvereine bei ihrer **Arbeit im Quartier unterstützen** bzw. auf ihrem Weg dorthin begleiten. Im Fokus der Förderung steht dabei die **systematische Vernetzung von KiTa, Schule und Sportverein** innerhalb eines Quartiers, um allen Kindern in sozial herausfordernden Lebensräumen von Anfang an den Zugang zu verlässlichen, niedrigschwelligen und sportartenübergreifenden Bewegungsangeboten zu ermöglichen. Durch „Sport Vernetzt“ werden Kinder für Bewegung und Sport begeistert und die **Attraktivität und Bekanntheit** des Vereins im Quartier erhöht.

Projekt: Sport Vernetzt

(gemäß der Richtlinie zur Förderung der Integration im und durch Sport (2.6.5): 3.6 Projekte

Diese Förderung richtet sich an Organisationen, die sich dem Projekt **Sport Vernetzt** anschließen möchten und langfristig im Quartier und Projekt eine aktive Rolle übernehmen wollen. Eine Besonderheit der Förderung ist die Möglichkeit der Bezuschussung einer **Minijobstelle**. Die Fördersumme beträgt **maximal 12.500 €**.

Rahmenbedingungen der Minijobstelle:

- Gefördert werden nur Minijobber bzw. Minijobberinnen, die für dieses Projekt neu eingestellt werden. Bereits bestehendes Personal kann nicht gefördert werden.
- Der Förderzeitraum beträgt maximal 18 Monate.
- Erst nach Bewilligung dürfen Ausgaben getätigt und Aufträge erteilt werden
- **Personalkostenzuschuss:** Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber wird beim Verein im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung („Minijob“) angestellt. Der Verein (Arbeitgeber) erhält vom LSB einen Zuschuss. Dieser beträgt max. 7.013,57 € jährlich bzw. 80% der förderfähigen Ausgaben für den Arbeitnehmeranteil (**bis zu 556,00 € pro Monat**) und den Arbeitgeberanteil (Pauschalabgabe von rund 30 Prozent pro Monat).
- Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung des gesetzlichen Mindestlohns. **Die Entlohnung beträgt maximal 17 Euro pro Zeitstunde (60 min)**. Über den Zuschuss hinausgehende Ausgaben sind vom Verein aus Eigenmitteln zu tragen. Es sind nur die Mittel abzurufen, die auch tatsächlich verausgabt wurden.
- **Der Vertrag wird zwischen Verein und Minijobberin bzw. Minijobber geschlossen.** Der Abschluss von Arbeitsverträgen und alle arbeitsrechtlichen Konsequenzen (z.B. Meldepflichten) erfolgen auf eigene Verantwortung des Vereins / Sportbundes / Landesfachverbandes. Das Besserstellungsverbot ist zu beachten und eventuelle Drittmittel sind dem LSB mitzuteilen.
- Hinweise zum Besserstellungsverbot unter: <https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Organisationsentwicklung/Mitgliederentwicklung/Minijob/Anlage - Hinweise zum Besserstellungsverbot.pdf>
- Förderfähige Ausgaben:
 - o Minijob: Zuschuss bis zu max. 7.013,57 € jährlich bzw. 80% der förderfähigen Ausgaben für den Arbeitnehmeranteil (bis zu 556 €) und den Arbeitgeberanteil (Pauschalabgabe von rund 30 Prozent)

- o Sachkosten, die zur Umsetzung des Angebotes/der Angebote notwendig sind (Sportmaterialien, -geräte, -bekleidung, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten, Fortbildungskosten, Verpflegung, Honorare etc. (siehe Merkblatt im Antragsformular).

Inhaltliche Vorgaben:

- Schaffung von niedrigschwelligen Sport- und Bewegungsangebote in sozial herausfordernden Räumen
- Die Sportangebote sind polysportiv – das heißt, sie umfassen verschiedene sportliche Aktivitäten und Bewegungsformen
- Die Sport- und Bewegungsangebote werden von qualifizierten Trainer*innen/Übungsleiter*innen bzw. Pädagogischen Fachkräften geleitet
- Es werden Übergänge zwischen KiTa, Schule und Sportverein gestaltet
- Die Vielfalt der Kinder vor Ort wird bei der Gestaltung der Angebote berücksichtigt (bezogen auf Alter, Herkunft, Sprache, Religion, evtl. Beeinträchtigungen, Gender/Geschlecht etc.)
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit KiTa(s) und Schule(n) innerhalb eines Quartiers sowie weiteren lokalen Partnern (z.B. Jugend-/Stadtteilzentrum, Integrationsstellen, BeSS-Servicestellen, Kommunen, Quartiersmanagement, Jugendeinrichtungen o.Ä.)

Förderkriterien:

- Initiierung von mind. 2 kostenfreien, regelmäßig stattfindenden Sport-/Bewegungsangeboten
 - o 1 Sport-/Bewegungsangebot in einer KiTa
 - o 1 Sport-/Bewegungsangebot in einer Schule
 - o Weitere offene Sportangebote sind wünschenswert
- Verpflichtende Teilnahme am Netzwerktreffen, initiiert durch den LSB Niedersachsen (1x jährlich in Präsenz) zur Vernetzung und Wissensaustausch mit anderen Standorten
- Verpflichtende Teilnahme am Online-Treffen (2x jährlich) zur gemeinsamen Zielsetzung, Dokumentation und Reflexion des Projektverlaufs
- Durchführung einer Kick-Off Veranstaltung innerhalb des Förderzeitraumes
- Bei beantragter Minijobförderung: arbeitsrechtliche Grundlagen (z.B. Mindestlohn) und Besserstellungsverbot müssen zwingend berücksichtigt werden

Merkblatt zur Projektförderung „Sport Vernetzt“

Dieses Merkblatt dient als Hilfestellung bei der Antragsstellung. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht zu. Sollten weitere Fragen auftauchen, helfen Ihnen die verantwortlichen Ansprechpersonen sehr gerne weiter.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur wirtschaftlichen und verhältnismäßigen Mittelverwendung verpflichtet sind und dass die Ausgaben immer im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen müssen. Kurze Erläuterungen zum Maßnahmebezug auf den Belegen, bei denen dies

nicht offensichtlich ist, sind daher sinnvoll. Bei der Auftragsvergabe für Leistungen mit einem Auftragsvolumen ab 3.000,-€ (netto) sind mind. drei schriftliche Angebote zu dokumentieren.

Grundsätzlich darf mit der Maßnahme vor Bewilligung nicht begonnen werden, deshalb werden keine Ausgaben vor Erteilung der Bewilligung anerkannt. Ausgaben müssen immer über Fremdbelege nachgewiesen werden und bei der Abrechnung sind alle förderfähigen Ausgaben und Einnahmen zum Vorhaben nachzuweisen.

Eine Projektförderung wird mit max. 80% der abrechnungsfähigen Ausgaben bezuschusst. Eine Mindesthöhe von 2.500€ der abrechnungsfähigen Gesamtkosten muss vorliegen.

Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte haben wir Ihnen förderfähige Ausgaben zusammengestellt:

Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Layout und Druck von Flyern, Plakaten, Einladungen, Ergebnisberichten, (mehrsprachigen) Informationsmaterialien etc. (mit Belegexemplar) • Erstellung von Roll-Up, Banner etc. • Externe Fotoaufträge
Netzwerktreffen und Sitzungen zur Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflegung und Getränke • Fahrtkosten bei privater PKW-Nutzung in Höhe von max. 0,38 €/km (Ehrenamt) bzw. max. 0,25 €/km (Hauptamt) • Fahrtkosten bei Nutzung eines verbands-/vereinseigenen Fahrzeugs in Höhe von max. 0,38 €/km (dienstl. Veranlassung ist durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachzuweisen) <p><i>Hinweis: Die Fahrtkostenabrechnungen müssen Name, Datum, Zweck, Start, Ziel und Entfernungangaben enthalten. Im Zuge der Abrechnung sind Teilnahmelisten für Treffen auf Organisationsebene vorzulegen.</i></p>
Anschaffung von notwendigen Materialien	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenspezifische Sportmaterialien • Mietkosten für sportliches Equipment durch Fremdrechnung • Mietkosten für Räumlichkeiten bei Fremdrechnung
Honorare (z.B. für Übungsleitende und Referierende) und Personalausgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Honorarsätze lt. Allgemeiner Abrechnungsbestimmungen • Personalausgaben für zusätzlich Mitarbeitende
Fahrtkosten gemäß „Allgemeine Abrechnungsbestimmungen“	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrtkosten für Referierende und Übungsleitende • Fahrtkosten für Honorarkräfte und Personal • Fahrtkosten für Teilnehmende nur in begründeten Ausnahmefällen • Private PKW-Nutzung: max. 0,38€/km (Ehrenamt) bzw. max. 0,25 €/km (Hauptamt) • Nutzung eines verbands-/vereinseigenen Fahrzeugs: max. 0,38 €/km (dienstl. Veranlassung ist durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachzuweisen) <p><i>Hinweis: Die Fahrtkostenabrechnungen müssen Name, Datum, Zweck, Start, Ziel und Entfernungangaben enthalten.</i></p>
Qualifizierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen (auf Anfrage)
Sonstige Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzversicherungen • Dokumentation

Fallen im Rahmen der Projektumsetzung Ausgaben an, die weder in diesem Merkblatt noch im Antrag explizit aufgeführt sind, nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit uns auf.

Achtung! Folgende Ausgaben sind u.a. nicht förderfähig:

- Büromaterial
- Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Alkoholische Getränke
- Pfand
- Trinkgelder
- Ausgaben, für die ein Eigenbeleg erstellt wurde
- Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums oder vor Bewilligungsdatum bzw. Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn
- Nicht im Finanzierungsplan enthaltene Ausgaben (Ausnahmen sind ggf. im Vorfeld abzustimmen)
- Ausgaben, die in ihrer Summe stark vom Finanzierungsplan abweichen (Ausnahmen sind ggf. im Vorfeld abzustimmen)
- Gutscheine und Geschenke
- Ausgaben, die keinen erkennbaren Maßnahmebezug aufweisen (ggf. bitte Erläuterung beifügen)